Betriebsreglement Kita Pinocchio Müntschemier

1. Organisation und Betrieb
Träger der Kindertagesstätte ist der Verein «Kindertagesstätte Pinocchio Müntschemier» mit Sitz in Müntschemier. Der Vorstand des Vereins organisiert die Kita in Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung gemäss Aufgabenteilung der Statuten und weiteren internen Vorgaben.

2. Zielgruppe
In der Kita werden Kinder ab Ende des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs bis zum Eintritt in den Kindergarten betreut. Die ausserfamiläre Betreuung steht allen Kindern offen, unabhängig von Grund, Familienstruktur, Nationalität und Religion.

3. Zielsetzung
Die Kita richtet ihren Betrieb nach den Bedürfnissen der Kinder. Ihr Ziel ist es, Kinder in ihren körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten zu fördern und eine ganzheitliche Entwicklung zu gewährleisten. Die Aufgabe der Kita ist immer familienergänzend und unterstützend. Eine Vernetzung mit anderen Institutionen wird angestrebt. Bei Bedarf wird die Unterstützung einer externen Fachperson beigezogen. Weitere Informationen dazu sind im pädagogischen Konzept festgehalten.

4. Betreuung
Die Kinder werden auf zwei Gruppen betreut. Vom Umfang her wird eine Betreuung von 20-100% angeboten. Die Betreuungs- und Abholzeiten sind im Tarifreglement festgehalten.

5. Öffnungszeiten
Die Betreuung ist von 6.45 Uhr bis 18.15 Uhr an mindestens 235 Tagen im Jahr gewährleistet. An Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen, am Freitag nach Auffahrt, zwischen Weihnachten und Neujahr, während den Betriebsferien sowie für Weiterbildungszwecke des Personals bleibt die Kita geschlossen. Die Eltern erhalten im Voraus einen Jahresplan.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern
Zum Wohle des Kindes ist eine gute Zusammenarbeit wichtig. Regelmässig tauschen sich die Eltern und das Personal aus zum Befinden und zu wichtigen Ereignissen im Alltag. Mindestens einmal im Jahr findet ein Elterngespräch und ein Elternabend statt.
Die Eltern melden geplante Abwesenheiten wie Ferien dem Personal spätestens 2 Monate im Voraus. Kurzfristige Abwesenheiten z.B. infolge Krankheit melden sie dem Personal rechtzeitig, spätestens jedoch bis um 8.15 Uhr am betreffenden Tag.
Die Eltern tragen die Verantwortung für den Weg in und von der Kita. Falls ein Kind nicht von seinen Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt wird, ist dies dem Personal vorgängig durch die Eltern mitzuteilen.

7. Aufnahme und Kündigung
Die Anmeldung eines Kindes erfolgt online über die Homepage www.kita-pinocchio.ch. Danach ist das Kind auf der Warteliste. Die Kitaleitung entscheidet über die Aufnahme eines Kindes. Neben dem Anmeldedatum werden weitere Kriterien berücksichtigt beim Entscheid über eine Aufnahme, so z.B. Geschwister von bereits betreuten Kindern, Existenzsicherung der Eltern, soziale Dringlichkeit oder die Gruppenzusammensetzung.
Es wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Der Betreuungsvertrag kann während der Probezeit (zwei Monate ab Vertragsbeginn) von beiden Seiten jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen gekündigt werden. Ab dem 3. Monat gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende eines Monats. Auch bei Änderungskündigungen (einzelne Tage künden) gelten dieselben Fristen. Die Kündigung erfolgt schriftlich.

8. Eingewöhnung

Ein guter Start in der Kita mit Beziehungsaufbau und schrittweiser Loslösung von den Bezugspersonen ist für Kind, Eltern und Personal sehr wichtig. Daher dauert die Eingewöhnung in der Regel 4 Wochen und geschieht in Zusammenarbeit mit den Eltern und einer Bezugsperson der Kita. Der monatliche Tarif wird bereits in diesem Monat erhoben (ohne Verpflegungskosten).

9. Raumkonzept

Die Räumlichkeiten sind kindgerecht und grosszügig und verfügen über einen Aussenspielplatz. Sie erfüllen die gesetzlichen Vorlagen, insbesondere der FKJV (Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung).

10. Hygiene, Sicherheit und Gesundheit

Für die Sicherheit der Kinder ist in allen Belangen gesorgt und die Vorkehrungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben zu Sicherheit und Hygiene. Es besteht ein Notfallkonzept. Regelmässig finden Schulungen des Personals im Bereich Nothilfe statt.
Kranke Kinder können nicht in der Kita betreut werden, einerseits zum Wohle des Kindes und andererseits bezüglich der Ansteckung von anderen Personen. Die Eltern werden darüber in einem Merkblatt detailliert informiert.
Der Schutz des Kindes vor Gewalt und Übergriffen ist von zentraler Bedeutung. U.a. werden bei allen Mitarbeitenden gemäss den gesetzlichen Vorgaben Strafregister- und Sonderprivatauszüge eingeholt. Zudem unterzeichnen alle eine Selbstverpflichtungserklärung zum Thema Grenzüberschreitungen.

11. Verpflegung

Die Mahlzeiten werden durch eine Köchin zubereitet, sie sind gesund, abwechslungsreich, saisonal und orientieren sich an den Bedürfnissen im Kindesalter. Der Menüplan ist einsehbar. Allergien und Unverträglichkeiten sind der Kita mitzuteilen. Bei Diät- oder Spezialkost, die die Möglichkeiten unserer Küche übersteigen, geben die Eltern dem Kind die Mahlzeiten mit. Die Eltern besorgen die Schoppennahrung. Standardbabybreie bereiten wir in der Kita zu. Bei Spezialwünschen sind die Eltern für die Breinahrung zuständig.

12. Kleidung, Spielsachen

Da wir viel Zeit draussen verbringen, brauchen Kinder der Witterung entsprechende Kleidung. Die Eltern sorgen dafür, dass immer Ersatzkleider zur Verfügung stehen, zudem Hausschuhe, Gummistiefel, Regenkleider und Windeln. Persönliche Lieblingsgegenstände zum Einschlafen, Beruhigen wie Nuscheli, Nuggi, Kuscheltier sind herzlich willkommen.
Wir verfügen über eine vielfältige Auswahl von Spielsachen. Wenn Kinder von Zuhause Spielsachen mitnehmen, können wir keine Haftung übernehmen bei Verlust oder Schaden.

13. Personal

Im Organigramm ist die Personalstruktur abgebildet. Der Personalbestand ist auf die Betreuungsbedürfnisse abgestimmt und entspricht mindestens den kantonalen Vorgaben (FKJV Art. 13-16). Der Ausbildung und Erfahrung der Mitarbeitenden wird ein hoher Stellenwerg gegeben. Individuelle Weiterbildung und interne Schulungen werden unterstützt und gefördert gemäss dem Weiterbildungsreglement. Zudem bilden wir im Betrieb Lernende aus und unterstützen so die Berufsbildung der FaBe K.
Lohn- und Arbeitsbedingungen entsprechen den Empfehlungen von KibeSuisse und sind im Personalreglement festgehalten.

14. Gebühren

Die Betreuungs- und Verpflegungsgebühren sind im Tarifreglement festgehalten.

15. Versicherungen
Die Kita verfügt über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung gegen Personen- und Sachschäden. Für die Privathaftpflichtversicherung und die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes sind die Eltern zuständig.

16. Bewilligung und Aufsicht
Die Kita verfügt über eine Betriebsbewilligung gemäss Art. 126 FKJV vom kantonalen Amt für Integration und Soziales, welches regelmässig Aufsichtsbesuche durchführt.

17. Genehmigung des Reglements
Dieses Betriebsreglement, das zusammen mit dem Tarifreglement integraler Bestandteil des Betreuungsvertrags ist, ersetzt dasjenige vom 1. August 2020. Der Vorstand hat es am 10.08.2023 genehmigt und es ist per 1. September 2023 gültig.

Müntschemier, 10.08.2023